

Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014

20.00 – 21.45 Uhr, im Gemeindesaal Schwerzi

Vorsitz: Gemeindepräsident Peter Herzog

Protokollführer: Gemeindeschreiber Adrian Hauser

Geschäfte:

1. Voranschlag 2015
2. Revision der Verbandsstatuten Zweckverband Sozialpsychologischer Dienst (SPD)
3. ~~Projekt und Kreditbewilligung Sanierung Liegenschaft Birkenstrasse~~
[das Geschäft wird durch den Gemeinderat zurückgezogen, da sich mit der Neuanstellung des Brunnenmeisters vor ca. 2 Wochen eine neue Ausgangslage ergeben hat]
4. Sanierung Ortsdurchfahrt – Bewilligung Kostenanteil

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2014

Vorgängig der Gemeindeversammlung verkürzt das Jugendspiel die Wartezeit auf angenehme Weise.

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Peter Herzog die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Er begrüsst den Vertreter der Presse, nämlich Pascal Münger (Zürichsee-Zeitung) und dankt dem Medienvertreter für eine faire Berichterstattung.

Der Mannschaft im Hintergrund, die für das leibliche Wohl im Anschluss an die Versammlung sorgt, wird ebenfalls herzlich gedankt.

Zuerst tut der Gemeindepräsident einige allgemeine Bemerkungen kund. Die Gemeindeversammlung lebt zwar von der Debatte, die Redner werden jedoch ersucht, sich mit kurzen Voten zur Sache zu äussern. Zudem werden die Anwesenden gebeten, der Versammlung bis zum Schluss beizuwohnen und auf Beifallskundgebungen zu verzichten.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung mittels amtlicher Publikation erfolgte, die Fristen für die Publikation der Gemeindeversammlung eingehalten wurden, die heutigen Traktanden bekannt gegeben wurden und die Akten vorschriftsgemäss bei der Gemeinderatskanzlei aufgelegt haben. Ferner weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass für die Zustellung der Gemeindeversammlungs-Broschüre ein Gratisabonnement bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden kann. Stimmberechtigt sind alle über 18-jährigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Langnau am Albis wohnen. Die Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind, werden gebeten, auf den hintersten Sitzreihen an der Wand Platz zu nehmen. Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Beschwerden betreffend Anordnung der Gemeindeversammlung werden keine vorgebracht.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Lottini Dino F., Jegerhof 7 (079 708 20 88 dino_lottini@bluewin.ch)
- Stocker Patrick, Höflistrasse 8 (079 420 80 10 patrick.stocker@ascom.ch)

Anwesend sind 306 Stimmberechtigte (rund 7%). Total 4'546 Stimmberechtigte

Gemeindepräsident Peter Herzog orientiert über die Gründe des Rückzuges des Geschäftes Nr. 3, Projekt- und Kreditbewilligung der Liegenschaft Birkenstrasse 1 der Wasserversorgung: Die Sanierung der Wohnung, in welcher in den letzten 20 Jahren nur das Bad erneuert und sonst keine weiteren Massnahmen ausgeführt wurden, sei unbestritten. Um die Wohnung nach dem Auszug des langjährigen Brunnenmeisters Peter Stoll neu vermieten zu können sei eine umfassende Renovation dringend nötig. Bis vor kurzem war der Gemeinderat der Meinung, dass kein neuer Betriebswart gefunden werden könne, welcher in die Wohnung einziehen werde. Aus diesem Grund sei die Sanierung vorangetrieben und das Projekt so ausgearbeitet worden, dass eine klare Trennung zwischen dem Betriebs- und Wohnungsteil erreicht wurde. Zudem hätten grössere Räume geschaffen werden sollen. Zwischenzeitlich konnte ein neuer Brunnenmeister angestellt werden, welcher die Wohnung mieten möchte, allerdings seien für ihn die Grundrissveränderungen nicht unbedingt nötig. Vielmehr ziehe er die Beibehaltung von 3 Schlafzimmern

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2014

vor. Die Abteilung Liegenschaften werde im Auftrag der Wasserversorgung zusammen mit dem neuen Brunnenmeister und dem Architekten das Projekt überarbeiten und eine neue Vorlage ausarbeiten. Das Projekt werde ungeachtet der Frage der gebundenen Ausgabe der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Mit der Sanierung solle dann unmittelbar nach der Gemeindeversammlung gestartet werden.

11. Dezember 2014

F3.07.04

Genehmigung des Voranschlages 2015 des Politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses

Unter Berücksichtigung einer Steuerfusserhöhung von 94 auf 97 % schliesst der Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von 2,01 Mio. Franken ab. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen 6,15 Mio. Franken. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 21 % können die Investitionen 2015 nur zu einem kleinen Teil aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 4,72 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung des hochgerechneten Jahresergebnisses 2014 ergibt sich Ende 2015 ein mutmassliches Eigenkapital von neu 32,26 Mio. Franken.

Laufende Rechnung

Sowohl die Hochrechnung für das laufende Jahr als auch der Voranschlag 2015 sieht ein Defizit von je 2,0 Mio. Franken vor. Dies entspricht einem jährlichen Fehlbetrag im Rahmen von neun Steuerprozenten. Im Budget 2015 sind die Auswirkungen des «Sparmassnahmenpakets 2014plus» und eine Steuerfusserhöhung um drei Prozentpunkte (neu 97 %) enthalten. Der bereinigte Aufwand ist im Vergleich zum Voranschlag 2014 um 5,4 % gestiegen. Gegenüber der Rechnung 2013 liegt er um 2,7 % höher. Mit der geplanten Steuerfusserhöhung sind beim bereinigten Ertrag gegenüber dem Voranschlag 2014 0,6 % mehr Einnahmen zu verzeichnen. Im Vergleich zur Rechnung 2013 fallen die bereinigten Erträge um 6,3 % tiefer aus.

Insbesondere Mehraufwendungen bei der wirtschaftlichen Hilfe, den Zusatzleistungen und der Kleinkinderbetreuung führen dazu, dass die Ausgaben bei der Sozialen Wohlfahrt um 0,88 Mio. (+ 20 %) ansteigen werden. Hohe Mehrausgaben von 0,57 Mio. Franken sind auch bei der Bildung zu verzeichnen. Teurer wird die Allgemeine Verwaltung mit 0,16 Mio. Franken und für die Pflegefinanzierung sind zusätzliche Mittel von 0,18 Mio. Franken bereit zu stellen. Durch das tiefere Steuersubstrat können die zusätzlichen Einnahmen aus der Steuerfusserhöhung nur teilweise zur Ergebnisverbesserung verwendet werden. Durch die höhere Steuerkraft (Einmal-effekt) im Basisjahr 2013 wird die Gemeinde für das Jahr 2015 keine Ausgleichszahlung erhalten.

Bei den Gemeindebetrieben bleiben die Gebühren unverändert.

Investitionsrechnung

Bei Ausgaben von 6,32 Mio. Franken und Einnahmen von 0,17 Mio. Franken betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen 6,15 Mio. Franken, wovon 2,33 Mio. Franken durch die Gemeindebetriebe ausgelöst werden. Grössere Investitionstranchen für das Jahr 2015 sind für die Aufstockung des Neubaus Schulhaus Im Widmer (Teil / 2,05 Mio. Franken), das Garderobengebäude/Klubhaus Sihlmatte (Teil / 0,30 Mio. Franken), die Sanierung der Unterengstrasse inkl. Wasser- und Kanalisationsleitung, Abschnitt Eich- bis Wildenbühlstrasse (1,17 Mio. Franken), die Sanierung des Quellwasserpumpwerks Albis (0,45 Mio. Franken) und die Wohnungssanierung Birkenstrasse 1 (0,43 Mio. Franken) eingesetzt.

Bestandesrechnung

Die aktuelle Hochrechnung für das Jahr 2014 geht von einem Aufwandüberschuss von 2,0 Mio. Franken aus. Das mutmassliche Eigenkapital per 1. Januar 2015 von 34,27 Mio. Franken wird sich um den Aufwandüberschuss von 2,01 Mio. Franken per Ende 2015 auf 32,26 Mio. Franken reduzieren.

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2014

Finanzierung

Die hohen Investitionen führen dazu, dass sich die Gemeinde mit 4.72 Mio. Franken neu verschulden muss. Der Selbstfinanzierungsgrad 2015 beträgt lediglich 21 %.

Schlussbemerkung

Bereits anlässlich des Budgetierungs- und Finanzplanungsprozesses des letzten Jahres wurde vom Gemeinderat erkannt, dass sich die Gemeinde mit einem strukturellen Defizit auseinander setzen muss und sich die geplanten Investitionen nur ungenügend mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren lassen. In der Folge hat der Gemeinderat noch im letzten Jahr ein Sparprogramm aufgegleist und einzelne Massnahmen bereits umgesetzt. Trotz eines aufwändigen Budgetierungsprozesses gelang es nicht, eine ausgeglichene Rechnung vorzulegen. Für den Gemeinderat ist der Aufwandüberschuss von 2,01 Mio. Franken in diesem Umfang sehr ernüchternd. So machen insbesondere Kostensprünge bei der Sozialen Wohlfahrt und bei der Bildung gut sechs Steuerprozent aus. Dazu kommt das tiefere Steueraufkommen gegenüber der Rechnung 2013. Dabei kann die Gemeinde die vorerwähnten Positionen nur marginal beeinflussen und die laufenden Sparanstrengungen wurden mehr als neutralisiert. Insgesamt fehlen trotz einer Steuerfusserhöhung um drei Prozentpunkte immer noch neun Steuerprozent für ein ausgeglichenes Budget.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Steuereinnahmen von Jahr zu Jahr grösseren Schwankungen unterworfen sind. Abklärungen haben ergeben, dass auch mit detaillierten Modellberechnungen die Budgetgenauigkeit nicht grundlegend verbessert werden kann. Ein gesunder Finanzhaushalt ist umso zwingender, damit diese Schwankungen – wie jetzt für das Budgetjahr 2015 – aufgefangen werden können.

Die Finanzplanung 2014 – 2019 zeigt auf, dass auch mit einer weiteren Steuerfusserhöhung um zwei Steuerprozent im Jahr 2016 ohne weitere Massnahmen bzw. einem höheren Steueraufkommen die finanzpolitischen Zielsetzungen nicht mehr erreicht werden können.

Aufgrund dieser Ausgangslage erachtet es der Gemeinderat als zielführend, neben wichtigen Investitionsentscheiden die Entwicklung des Steuersubstrats bis Sommer 2015 abzuwarten. Sollte sich die Lage nicht grundlegend verbessern, müssen bezüglich Investitionsvolumen, weiteren Ergebnisverbesserungsmassnahmen in der Laufenden Rechnung, Steuerfusserhöhungen, Landverkäufen und eigentlichem Substanzabbau – einhergehend mit der Neuformulierung der finanzpolitischen Ziele – weitere grundlegende Entscheide gefällt werden.

Die düstere Aussicht zum Finanzhaushalt der Gemeinde darf dadurch etwas relativiert werden, als in den vergangenen Jahren sich die Lage stetig verbesserte und die Steuerbelastung zurückgegangen ist. Aufgrund des aktuell soliden Finanzhaushalts, unter anderem einem Eigenkapital von 36,27 Mio. Franken per Ende 2013, kann die Gemeinde kurzfristig das hohe Budgetdefizit 2015 verkraften. Eine weiterhin aufmerksame Überwachung des Finanzhaushalts mit Hilfe der finanzpolitischen Ziele bleibt jedoch unumgänglich.

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2014

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Voranschlag 2015 wird wie folgt festgelegt:

Laufende Rechnung		
Aufwand	Fr.	44'744'500
Ertrag	Fr.	-42'734'600
Aufwandüberschuss	Fr.	2'009'900
Investitionsrechnung		
Verwaltungsvermögen		
Ausgaben	Fr.	6'326'000
Einnahmen	Fr.	-172'400
Nettoinvestitionen	Fr.	6'153'600
Finanzvermögen		
Ausgaben	Fr.	0
Einnahmen	Fr.	0
Veränderung Sachwertanlagen	Fr.	0
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		
Basis 2014	Fr.	21'500'000
Basis 2013	Fr.	22'000'000
Entnahme Eigenkapital	Fr.	2'009'900

2. Für das Jahr 2015 wird der Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 97% (2014-: 94%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgelegt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2015 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis.

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- das Budget 2015 der Politischen Gemeinde entsprechend dem Antrag des Gemeinderates festzulegen,
- den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Langnau am Albis um 3 Steuerprocente auf 97 % des einfachen Gemeindesteuerertrages zu erhöhen.

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2014

2. Voranschlag 2015

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Politischen Gemeinde Langnau am Albis in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 30. September 2014 geprüft.

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	44'744'500
	Ertrag	Fr.	42'734'600
	Aufwandüberschuss	Fr.	2'009'900
Investitionsrechnung VV: Ausgaben		Fr.	6'326'000
	Einnahmen	Fr.	172'400
	Nettoinvestition	Fr.	6'153'600
Investitionsrechnung FV: Ausgaben		Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	0
	Abgang Sachwertanlagen	Fr.	0
einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	21'500'000
Eigenkapitalentnahme:		Fr.	2'009'900

3. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Der Voranschlag der Politischen Gemeinde Langnau am Albis für das Jahr 2015 ist
 - finanzrechtlich zulässig,
 - finanziell angemessen,
 - rechnerisch richtig.
- Der Aufwandüberschuss wird durch die Erhöhung des Steuerfusses auf 97 % des einfachen Gemeindesteuerertrages und der Eigenkapitalentnahme gedeckt. Letzteres ist aufgrund guter Abschlüsse und einer Aufstockung des Eigenkapitals in den vergangenen Rechnungsjahren vertretbar (vgl. § 133 GG).

Eintretensreferat

Finanzvorstand Reto Grau erläutert das Geschäft mittels einer Powerpoint-Präsentation wie folgt:

Voranschlag 2015 - Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung einer Steuerfusserhöhung von 94 auf 97 % schliesst der Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von 2,01 Mio. Franken ab. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen 6,15 Mio. Franken. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 21 % können die Investitionen 2015 nur zu einem kleinen Teil aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 4,72 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung des hochgerechneten Jahresergebnisses 2014 ergibt sich Ende 2015 ein mutmassliches Eigenkapital von neu 32,26 Mio. Franken.

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2014

Steuerfuss

Der Gemeinderat budgetiert für das Jahr 2015 die Steuereinnahmen aufgrund eines um drei Steuerprozentpunkte erhöhten Steuerfusses von 97%. Der Finanzplan 2014 - 2019 zeigt auf, dass - auch unter Berücksichtigung des Sparmassnahmenpakets 2014plus - aufgrund des aktuellen Steuersubstrats, des strukturellen Defizits in der Laufenden Rechnung und den geplanten Investitionen der Steuerfuss weiter stark unter Druck ist. So ist in der Finanzplanperiode ein Steuerfuss von 99% einberechnet.

Laufende Rechnung 2014 - Hochrechnung

Für dieses Jahr wurde ein Aufwandüberschuss von 0,3 Mio. Franken budgetiert. Aufgrund der Ende November aktualisierten Hochrechnung muss bei der Laufenden Rechnung von einem Aufwandüberschuss von 3,0 Mio. Franken ausgegangen werden. Im Sommer 2014 wurde noch ein Fehlbetrag von 2,0 Mio. Franken berechnet. Das schlechtere Resultat ist darauf zurückzuführen, dass im Veranlagungsverfahren der Grundsteuern aufgrund zusätzlicher Abklärungen sich einige Entscheide ins Jahr 2015 verschieben werden. Das erwartete Jahresergebnis 2014 dürfte somit 2,7 Mio. Franken schlechter ausfallen. Diese düstere Prognose ergibt sich insbesondere durch Mehrkosten bei der Sozialen Wohlfahrt und durch Mindereinnahmen bei den Steuern.

Laufende Rechnung - Aufwand

Der Aufwand ist, ohne Interne Verrechnungen, zusätzlichen Abschreibungen und Einlagen in die Spezialfinanzierungen, im Vergleich zum Voranschlag 2014 um 5,4% gestiegen. Dieser Aufwand beträgt 39,1 Mio. Franken und liegt um 2,7% höher als jener der Rechnung 2013.

Laufende Rechnung - Ertrag

Der Ertrag, korrigiert um die Internen Verrechnungen, die Buchgewinne und die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen, ist gegenüber dem Voranschlag 2014 um 0,6% gestiegen. Im Vergleich zur Rechnung 2013 fallen die Erträge um 6,3 % tiefer aus.

Interpretation Defizit der Laufenden Rechnung

Das Budget 2015 weist in der Laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss von 2,01 Mio. Franken aus. Somit besteht ein strukturelles Defizit im Rahmen von 9,3 Steuerprozenten. Am Schluss meiner Ausführungen werde ich begründen, warum dieser massive Fehlbetrag zu vertreten ist.

Gesamtergebnis Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 6,15 Mio. Franken, wovon 2,33 Mio. Franken durch die Gemeindebetriebe Wasser und Abwasser ausgelöst werden. Auf einige Detailangaben werde ich noch zurückkommen. Die Sachwertanlagen des Finanzvermögens bleiben unverändert.

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2014

Abweichungen zum Voranschlag 2014

Wie sieht nun der Vergleich der Budgetzahlen 2015 und 2014 in den einzelnen Aufgabenbereichen aus?

Behörden und Verwaltung	Mehrausgaben (164'100, 6,3%)	Es sind Mehrkosten bei der allgemeinen Gemeindeverwaltung, dem Bauwesen und bei den Verwaltungsliegenschaften zu erwarten.
Rechtsschutz und Sicherheit	Minderausgaben (- 25'000, -1,9%)	Höhere Belastungen bei der Rechtspflege und der Polizei kann durch die sinkende Nettobelastung bei der Feuerwehr mehr als kompensiert werden.
Bildung	Mehrausgaben (572'600, 4,2%)	Im Wesentlichen machen starke Aufwandssteigerungen bei der Primar- und den Sonderschulen das hohe Ausgabenwachstum aus.
Kultur und Freizeit	Minderausgaben (- 55'200, -2,8%)	Tiefere Zinsen und Abschreibungen entlasten die Hallenbadrechnung.
Gesundheit	Mehrausgaben (159'000, 9,0%)	Für die Pflegefinanzierung von Alters- und Pflegeheimen werden im nächsten Jahr höhere Normkosten verrechnet.
Soziale Wohlfahrt	Mehrausgaben (877'000, 20,3%)	Insbesondere Mehraufwendungen bei der wirtschaftlichen Hilfe, den Zusatzleistungen und der Kleinkinderbetreuung führen zu dem massiven Ausgabenwachstum.
Verkehr	Mehrausgaben (30'400, 1,4%)	
Umwelt und Raumordnung	Mehrausgaben (42'300, 9,6%)	
Volkswirtschaft	Mindereinnahmen (42'300, 10,1%)	Der Gewinnanteil der Zürcher Kantonalbank muss tiefer budgetiert werden.
Finanzen und Steuern	Mehreinnahmen (-123'000, -0,5%)	Durch das tiefere Steuersubstrat können die zusätzlichen Einnahmen aus der Steuerfusserhöhung nur teilweise zur Ergebnisverbesserung verwendet werden. Durch die höhere Steuerkraft (Einmaleffekt) im Basisjahr 2013 wird die Gemeinde für das Jahr 2015 keine Ausgleichszahlung erhalten.

Detailliertere Angaben können jeweils auf der Aufgabenbereichsstufe in der Weisungsbroschüre und auf Kontostufe auf der Homepage eingesehen werden.

Investitionsrechnung

Bei Ausgaben von 6,32 Mio. Franken und Einnahmen von 0,17 Mio. Franken betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen 6,15 Mio. Franken, wovon 2,33 Mio. Franken durch die Gemeindebetriebe ausgelöst werden. Grössere Investitionstranchen für das Jahr 2015 sind für die Aufstockung des Neubaus Schulhaus Im Widmer (Teil / 2,05 Mio. Franken), das Garderobengebäude/Klubhaus Sihlmatte (Teil / 0,30 Mio. Franken), die Sanierung der Unterengstrasse inkl. Wasser- und Kanalisationsleitung, Abschnitt Eich- bis Wildenbühlstrasse (1,17

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2014

Mio. Franken), die Sanierung des Quellwasserpumpwerks Albis (0,45 Mio. Franken) und die Wohnungssanierung Birkenstrasse 1 (0,43 Mio. Franken) eingesetzt.

Bestandesrechnung

Die aktuelle Hochrechnung für das Jahr 2014 geht von einem Aufwandüberschuss von 2,0 Mio. Franken aus. Das mutmassliche Eigenkapital per 1. Januar 2015 von 34,27 Mio. Franken wird sich um den Aufwandüberschuss von 2,01 Mio. Franken per Ende 2015 auf 32,26 Mio. Franken reduzieren.

Finanzierung

Die hohen Investitionen führen dazu, dass sich die Gemeinde mit 4.72 Mio. Franken neu verschulden muss. Der Selbstfinanzierungsgrad 2015 beträgt lediglich 21 %. Im Planungszeitraum 2015 - 2019 liegt der Selbstfinanzierungsgrad mit 43% unter der festgelegten Zielmarke von 80%. Die Investitionen gehen zulasten des Gemeindevermögens.

Finanzplan 2014 - 2019

Gemäss Finanzplan werden trotz einer weiteren Steuerfusserhöhung ab dem Planjahr 2016 um zwei Prozentpunkte auf 99% Aufwandüberschüsse erwartet. Nach dem budgetierten Defizit von 2,0 Mio. Franken für das Jahr 2015 bewegen sich die Fehlbeträge bis zum Jahr 2019 in einer Bandbreite von 1,2 bis 1,4 Mio. Franken. Dies entspricht einem Minus von rund sechs Steuerprozenten pro Jahr.

In den Jahren 2015 bis 2019 betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen 24,1 Mio. Franken. Im Einzelnen sind dies:

2015: 6,1 Mio. Franken; 2016: 4,5 Mio. Franken; 2017: 5,8 Mio. Franken; 2018: 4,5 Mio. Franken; 2019: 3,1 Mio. Franken

Die Ergebnisse der Laufenden Rechnung in den Jahren 2014 bis 2019 führen dazu, dass das Eigenkapital von Anfang 2015 bis Ende 2019 um 7,2 Mio. Franken auf 27,0 Mio. Franken abnimmt. Die langfristigen Schulden erhöhen sich um die jeweiligen Finanzierungsergebnisse bis zum Ende der Planperiode auf 28,8 Mio. Franken (Stand 31.12.2013: 8,0 Mio. Franken).

Gebühren

Wasser

Sowohl die Verbrauchsgebühr von 1.50/m³ als auch die Grundgebühr bleiben unverändert.

Abwasser

Nach der letztjährigen starken Gebührenreduktion bleiben die Ansätze gleich.

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2014

Abfall

Die Gebühren im Abfallbereich können ebenso auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

(Detailinfo)

	<u>Ansatz ohne</u> <u>MwSt.</u>	<u>Ansatz</u> <u>MwSt.</u>	<u>Ansatz inkl.</u> <u>MwSt.</u>	<u>letzte Anpas-</u> <u>sung</u>
<u>Wasser (unverändert)</u>				
- Verbrauchsgebühr / m ³	1.50	2,5%	1.5375	01.01.2011
- Grundgebühr / Fr. Versicherungssumme (Versicherungsindex Basis 2015: 1025 Punkte)	0,017%	2,5%	0,017425%	01.01.1994
- Grundgebühr Zähler	gemäss Tarif- blatt	2,5%	gemäss Tarif- blatt	01.01.1994
<u>Abwasser (unverändert)</u>				
- Verbrauchsgebühr / m ³	1.00	8,0%	1.08	01.01.2014
- Grundgebühr / Fr. Versicherungssumme (Versicherungsindex Basis 2015: 1025 Punkte)	0,0142%	8,0%	0,0153%	01.01.2014
<u>Abfall (unverändert)</u>				
- Grundgebühr pro Einfamilienhaus	120.37	8,0%	130.00	01.01.2012
- Grundgebühr pro Wohneinheit	97.22	8,0%	105.00	01.01.2012
- Grundgebühr pro Betrieb	78.70	8,0%	85.00	01.01.2012

Diskussion

Walter Bühler und die SP hat der vorliegende Voranschlag schockiert. Das Defizit sei politisch schwer zu akzeptieren. Höhere Ausgaben bei der Schule und beim Sozialen seien zu erwarten, die Steuern werden tiefer als 2014 angenommen sein. Die SP und er zeigen sich enttäuscht, dass der Steuerfuss nicht mehr angehoben werde. Vor vielen Jahren habe der Gemeinderat die Strategie festgelegt, dass der Steuerfuss nicht pendeln solle. Über mehrere Jahre konnte er konstant bleiben. Jetzt verstosse der Gemeinderat gegen seine eigene Strategie. Die Erhöhung 2015 reiche nicht aus, weshalb er 2016 nochmals angehoben werden müsse. Er beantragt daher, den Steuerfuss auf 101 Steuerpunkte festzusetzen. Es sei ein Kompromiss für das was nötig sei. Anstelle von 2 Millionen gäbe es ein Defizit von nur noch 1.15 Millionen. Der Steuerfuss von 101 könne in den nächsten Jahren wieder konstant bleiben. Er sei wie der Gemeinderat auch Optimist, schätze die Lage aber realistischer ein.

Max Gantner hält fest, dass die Gemeinde offensichtlich über ihre Verhältnisse lebe. Alle Mehrausgaben seien ganz sicher nicht zwingend. Im Voranschlag habe es viel Wunschenken des Gemeinderats. Er möchte wissen, wo der Gemeinderat Abstriche machen würde, wenn der Steuerfuss nicht um 3 % erhöht werde.

Finanzvorstand **Reto Grau** nimmt zu den beiden Voten Stellung. Das "Pendeln" beschränke sich auf die Steuererträge; dort werde es andauern. Der Gemeinderat könne nun die schlechteste oder die beste Ausgangslage nehmen und den Steuerfuss dann höher oder tiefer festsetzen. Der Gemeinderat schlage vor, den Mittelweg zu nehmen. Mit dem Blick auf die Investitionen könne man unter Umständen davon ausgehen, dass Langnau über seinen Verhältnissen lebe. Was kann der Gemeinderat machen? Er könne nicht mehr als öffentlich darlegen, wo die

11. Dezember 2014

Gemeinde stehe und wie zu reagieren sei. Die Entscheide über grosse Investitionen erfolgen in der Regel durch das Volk. Er zeigt sich erfreut, dass heute so viele Leute zum Abstimmen kommen, da Investitionsentscheide auch auf der heutigen Traktandenliste stehen. Sollte die Steuerfusserhöhung um 3 % abgelehnt werden, könne der Gemeinderat nicht einfach so etwas herausstreichen. Ein Sparprogramm sei im Vorjahr gemacht worden. Die Konsequenz wäre, dass noch mehr Eigenkapital benötigt würde und weniger Reserven für vielleicht noch schlechtere Jahre verblieben. Gemeindepräsident **Peter Herzog** geht davon aus, dass der Votant mit dieser Antwort nicht zufrieden sein wird. Hätte es Sparpotenzial gegeben, so hätte der Gemeinderat dieses realisiert. **Max Gantner** verweist auf Seite 14 der Weisung. Bei Kultur und Freizeit gibt es seiner Ansicht nach bei den Wanderwegen, beim Hallenbad und den Sportanlagen Möglichkeiten zum Sparen. Auch könne die Feuerwehr mit anderen Gemeinden zusammengelegt werden. Für **Peter Herzog** können bei den vorgeschlagenen Positionen aus verschiedenen Gründen keine Kostensenkungen erreicht werden. Die Zivilschutzorganisationen sollen im Bezirk Horgen zusammengelegt werden und bei der Feuerwehr seien ebenfalls Gespräche für eine Zusammenarbeit im Gange.

Urs Waser von der SVP erklärt, dass sie wie jedes Jahr das Budget gründlich geprüft haben. Es sei ihnen bewusst, dass die Finanzen nicht rosig seien. Sie möchten aber in Langnau einen Steuerfuss haben, der im Mittel innerhalb des Bezirkes bleibt und nicht nach unten abrutscht. Die SVP lehne daher die Steuerfusserhöhung ab. Für sie vertrage es sich nicht, gleichzeitig über die Erhöhung der Steuern und die Sanierung der Ortsdurchfahrt mit einem Investitionsvolumen von über 4 Millionen Franken abzustimmen. Das Sparmassnahmenpaket 2014 plus begrüsse die SVP sehr. Sie verstehen aber nicht, warum die Sparmassnahmen ausgeschöpft sein sollen. Bei den Verkehrsberuhigungsmassnahmen werde weiterhin in Verengungen bei verschiedenen Strassen investiert. Weiteres Sparpotenzial sehen sie beim Energielabel. 80 % der Ausgaben seien gebunden. Die Gemeinde könne allerdings Druck auf den Kanton ausüben und sich für mehr Gemeindeautonomie einsetzen. Bei den restlichen 20 % habe es noch genug Fleisch am Knochen. Er plädiert für das "Hände weg vom hart erarbeiteten Geld". Wer gegen das Projekt Ortsdurchfahrt sei, solle ihren Antrag unterstützen. Er beantragt, den Steuerfuss auf 94 % festzusetzen d.h. auf dem aktuellen Niveau zu belassen.

Gemäss Votum des Präsidenten der FDP, **Urs Mettler**, unterstützen sie den Antrag des Gemeinderates für die Erhöhung des Steuerfusses.

Max Bosshard schliesst sich dem SVP-Redner und den Vorrednern an. Er geht auf das Sparen ein. Für ihn sind die Mehrkosten bei der Bildung und auch in der Kultur und Freizeit, insbesondere die Mehrkosten bei den Massenmedien nicht nachvollziehbar. Er erkennt beim Gemeinderat keinen Sparwillen und fordert die Herren Gemeinderäte auf, die Sparbremse anzuziehen.

Schulpräsidentin **Dora Murer**, gibt zu erkennen, dass es auch Frauen im Gemeinderat gebe. Die Mehrkosten von Fr. 211'000.- bei der Primarschule seien damit begründet, dass es seit August 2014 1 ½ mehr Klassen gebe. Dies führe zu zusätzlichen Besoldungskosten, Schulmaterial etc. Bei den Sonderschulen seien die Mehrkosten die Folge der gesetzlichen Änderungen (Beispiel Aufhebung der Kleinklassen), über welche demokratisch an der Urne abgestimmt worden sei. Finanzvorstand **Reto Grau** ergänzt, dass es sich bei den Massenmedien um eine rein buchhalterische Umbuchung handle, um höhere Kostentransparenz erreichen zu können.

Max Bosshard gibt sich auf Nachfrage von **Peter Herzog** mit den Antworten nicht zufrieden.

Keinen neuen Antrag stellt **Josef Marbacher** sondern hat eine Anregung. Viele der heute Anwesenden seien ständig mit Sparmassnahmen in Unternehmungen und in der Öffentlichkeit konfrontiert. Wir kündigen eine weitere Steuererhöhung an; dies sollten wir nicht machen. Vielmehr möchte er den Gemeinderat beauftragen, mit dem nächsten Budget ein Sparprogramm vorzustellen, welches aufzeige, wie die zwei Steuerprozente über Einsparungen kompensiert werden können. Dies sei zwar keine einfache Aufgabe, doch müsse der Gemeinderat seine Führungsaufgabe wahrnehmen. Wenn überzeugend nachgewiesen werden könne, dass

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2014

tatsächlich keine Einsparungen realisiert werden können, so müsse dann wohl eine Steuerfusserhöhung akzeptiert werden.

Markus Bours unterstützt im Namen der CVP den gemeinderätlichen Antrag für eine Steuerfusserhöhung von 3 %. Der Gemeinderat habe das Vertrauen der CVP und nehme seine Aufgabe wahr. Er probiere ein möglichst ausgeglichenes Budget zu präsentieren und lote Sparmassnahmen aus.

Abstimmung Voranschlag 2015

Abstimmungen über Steuerfuss

<u>Hauptanträge</u>	<u>Resultat erste Abstimmung</u>	<u>Resultat zweite Abstimmung</u>
97 % (Antrag Gemeinderat)	215	222
101 % (Antrag SP)	11	-----
94 % (Antrag SVP)	77	75

Schlussabstimmung

Der Voranschlag 2015 wird in der Schlussabstimmung ohne Abänderungen gegenüber dem gemeinderätlichen Antrag grossmehrheitlich bei vereinzelt Gegenstimmen gutgeheissen.

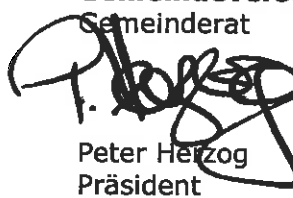
Gemeindepräsident Peter Herzog sichert zu, dass sich der Gemeinderat bemühe, die Kosten möglichst tief zu halten. Garantien könne er allerdings keine abgeben.

Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Finanzvorstand
- Gemeindeschreiber
- Leiter Finanzen (A)

Gemeindeversammlung Langnau am Albis

Gemeinderat

Peter Herzog
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

Versand:
aha-asa

11. Dezember 2014

S1 SCHULEN

S1.01.11 Vereine und Verbände

Zweckverband "Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Horgen" (SPD) - Antrag und Weisung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014

1. Ausgangslage

Der Zweckverband Schulpsychologischer Dienst im Bezirk Horgen (SPD) wurde 1971 gegründet. Aufgaben des Dienstes sind insbesondere die Unterstützung und Hilfeleistung bei Schulleistungs- und Schullaufbahnschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen in der Volksschule, die Beratung von Lehrkräften und Schulbehörden sowie die vom Kanton zwingend vorgegebenen Abklärungen bei Sonderschulentscheiden. Diese Haupttätigkeiten des SPD sind wichtige, unentbehrliche Dienstleistungen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Lehrpersonen, die Schulleitungen und die Behörden.

Vor zwei Jahren verzichtete der Kanton auf die geplante Kantonalisierung der Schulpsychologischen Dienste und überliess deren Einrichtung gemäss Volksschulgesetz §19 weiterhin den Gemeinden. Die Führung über einen Zweckverband hat sich im Bezirk Horgen sehr bewährt.

Die Kosten des schulpsychologischen Angebots (Gesamtkosten Rechnungsjahr 2012 Fr. 1'689'746.-) werden heute aufgrund der aktuellen Schülerzahlen der einzelnen Gemeinden verteilt, was jedoch nicht dem effektiven Leistungsbezug entspricht. Dieser Kostenverteiler wurde von einzelnen Gemeinden in Frage gestellt, sie befürworten eine Verrechnung der bezogenen Leistungen nach dem Verursacherprinzip.

Die Delegiertenversammlung SPD Horgen schlägt deshalb einen neuen Kostenverteilungsschlüssel vor, welcher die erbrachten Beratungs- und Diagnostik-Leistungen zugunsten der einzelnen Gemeinden gewichtet. Mit einem Sockelbeitrag von 30% würde nach wie vor ein Kostenanteil aufgrund der Schülerzahlen auf die Gemeinden verteilt.

Weil die Statuten des Zweckverbands im Jahr 2010 revidiert und den Vorschriften des übergeordneten Gesetzes angepasst wurden, sind zurzeit keine weiteren Anpassungen notwendig.

2. Erläuterung zum neuen Kostenverteilungsschlüssel

Die Aufsichtskommission des Zweckverbands SPD Horgen hat verschiedene Modelle für eine Kostenverteilung geprüft. Sie stützte sich dabei auf Modelle, die in vergleichbaren Diensten im Kanton Zürich bereits angewendet werden. Der neue Kostenverteiler sieht vor, dass 70% der Kosten aufgrund der effektiv erbrachten Leistungen zugunsten einer Gemeinde verrechnet werden. Als Leistungen werden Abklärungen und Beratungen erfasst.

Seit einigen Jahren werden diese Leistungen vom SPD Horgen pro Gemeinde festgehalten, so dass die Abgrenzung für den SPD ohne massgebenden Zusatzaufwand möglich ist.

Mit einem Sockelbeitrag von 30% der Gesamtkosten wird sichergestellt, dass die strukturellen Unterschiede zwischen den Bezirksgemeinden, beispielsweise die unterschiedliche Bevölkerungsdurchmischung, auch in Zukunft solidarisch getragen werden. Zudem werden die finanziellen Auswirkungen schwankender Leistungsbezüge gemildert. Dieser Kostenanteil wird wie bisher aufgrund der Schülerzahlen von den Verbandsgemeinden finanziert.

Die Umsetzung des neuen Kostenverteilungsschlüssels kann bei einzelnen Gemeinden zu einem Kostenanstieg, bei anderen zu einer Kostensenkung führen. Die Erfahrungen anderer Schulpsychologischer Dienste mit ähnlichem Verteilungsschlüssel zeigen, dass die Kosten über mehrere Jahre zum Teil stark variieren. Zentral sind in jedem Fall die Bedürfnisse der Schulen bzw. der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen, welche sich an den SPD wenden. Im Gegensatz zum geltenden Modell stellt der neue Kostenverteiler dar, wie viele Dienstleistungsstunden die Zweckverbandsgemeinden beim SPD effektiv in Anspruch genommen haben und

11. Dezember 2014

wie viel diese Beanspruchung kostet. Damit wird eine wichtige Forderung verschiedener Verbandsgemeinden erfüllt.

3. Teilrevision

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands hat den neuen Kostenverteiler einstimmig angenommen und empfiehlt den Verbandsgemeinden, dieser Vorlage zuzustimmen.

Wortlaut von Art. 39 der Statuten

Bisher	Neu
Die nicht durch Einnahmen oder Beiträge gedeckten Betriebs- und Investitionskosten werden von den Verbandsgemeinden getragen. Der Kostenverteiler richtet sich nach den Schülerzahlen (inkl. Kindergärten). Die Beiträge werden jährlich zusammen mit dem Voranschlag festgesetzt und sind von den Verbandsgemeinden je zu einem Drittel im Februar, Juni und Oktober des jeweiligen Rechnungsjahres zu überweisen. Ein allfälliger Überschuss wird nach dem gleichen Schlüssel verteilt.	<i>Die nicht durch Einnahmen oder Beiträge gedeckten Betriebs- und Investitionskosten werden von den Verbandsgemeinden getragen. Der Verband kann von den Verbandsgemeinden Vorschusszahlungen an die Betriebs- und Investitionskosten verlangen.</i> <i>Die Betriebskosten werden von den Verbandsgemeinden zu 30 % aufgrund der Schülerzahlen jeder Gemeinde und im Übrigen aufgrund der von den einzelnen Gemeinden im Laufe eines Betriebsjahres effektiv in Anspruch genommenen Leistungen getragen. Für die Festlegung der Schülerzahlen gilt der für die Bildungsstatistik massgebende Stichtag des Vorjahres als Berechnungsgrundlage.</i> <i>Ein allfälliges Betriebskostendefizit oder ein Betriebskostenüberschuss wird von den Verbandsgemeinden aufgrund der durchschnittlichen Beteiligung an den Betriebskosten in den drei vorangehenden Jahren getragen.</i> <i>Die Investitionskosten werden von den Verbandsgemeinden aufgrund der durchschnittlichen Beteiligung an den Betriebskosten in den drei der Kreditbewilligung vorangehenden Jahren getragen bzw. zurückerstattet.</i>

Der vollständige aktuelle Wortlaut der Statuten kann auf der Webseite des Schulpsychologischen Dienstes www.spdhorgen.ch unter Organisation / Rechtliches / Statuten eingesehen werden.

4. Empfehlung der Schulpflege

Die Schulpflege empfiehlt der Gemeindeversammlung der Revision zuzustimmen.

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2014

5. Schlussbemerkungen

Mit einem Sockelbeitrag von 30% der Gesamtkosten und im Verhältnis zu den Vorjahren gleichbleibenden Leistungsbezügen, führt die Änderung des Kostenverteilungsschlüssels für die Gemeinde Langnau am Albis zu einer geringen Kostenentlastung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Teilrevision der Statuten des Zweckverbands „Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Horgen“ gemäss Fassung vom 25. Januar 2014 wird zugestimmt.
2. Die Aufsichtskommission des SPD wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Die Statuten werden, nach der Genehmigung durch den Regierungsrat, allenfalls auch rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und in Ordnung befunden. Sie beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Dora Murer, Schulpräsidentin, erläutert die Vorlage mittels einer Power Point Präsentation.



Ausgangslage

- Zweckverband Schulpsychologischer Dienst im Bezirk Horgen (SPD) wurde 1971 gegründet
- Aufgaben des Dienstes sind insbesondere die Unterstützung und Hilfeleistung bei Schulleistungs- und Schullaufbahnschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen in der Volksschule, die Beratung von Lehrkräften und Schulbehörden sowie die vom Kanton zwingend vorgegebenen Abklärungen bei Sonderschulentscheiden
- unentbehrliche Dienstleistungen für die Schule

Neuer Kostenverteiler

- Neuer Kostenverteiler zur Verrechnung an Gemeinden:
 - 30% Sockelbeitrag
 - 70% effektiv erbrachte Leistungen

Es wird keine Diskussion verlangt.

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2014

Abstimmung

Die Vorlage wird einstimmig **genehmigt**.

Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Schulpflege
- Leiter Schulverwaltung
- Gemeinderatskanzlei (A)

Gemeindeversammlung Langnau am Albis

Gemeinderat



Peter Herzog
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

Versand:
aha-asa

11. Dezember 2014

S4 STRASSEN

S4.03 Einzelne Strassen und Wege

Sihltalstrasse Ortsdurchfahrt (Neue Dorfstrasse / Bahnhof) - Projektierungskredit

1. Ausgangslage

Obschon die Sihltalstrasse weiterhin Sondertransporte ermöglichen muss, weist sie seit der Eröffnung der Westumfahrung und der A4 im Knonaueramt nur noch regionalen Charakter auf. Im Rahmen der nötigen Sanierung der Sihltalstrasse bietet der Kanton Zürich im Bereich des Bahnhofs Langnau-Gattikon Hand für eine Neugestaltung der Ortsdurchfahrt. In enger Zusammenarbeit mit der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) und den Behörden des Kantons Zürich (Volkswirtschaftsdirektion und Baudirektion) hat der Gemeinderat Langnau am Albis eine Studie zur Umgestaltung der Sihltalstrasse erstellt. Auf dieser Grundlage soll in einem nächsten Schritt ein Vorprojekt und anschliessend das Bauprojekt erarbeitet und die Kosten genau ermittelt werden. Die Baudirektion Kanton Zürich hat für die Ingenieursleistungen eine Submission im offenen Verfahren durchgeführt und sieht eine Zusammenarbeit mit dem Büro SNZ Ingenieure und Planer AG, 8050 Zürich, vor. Der Gemeinderat und die SZU beabsichtigen, die Hornberger Architekten AG mit der weiteren Planung für das Bahnhofgebäude (Perronüberdachung) zu beauftragen. Für die Gemeinde Langnau am Albis resultieren gesamthaft (Hoch- und Tiefbau) Projektierungskosten von rund Fr. 190'000.00. Gemäss Gemeindeordnung ist für die Kreditbewilligung die Gemeindeversammlung zuständig.

2. Kostenzusammenstellung

2.1 Strassenprojekt (Tiefbau)

Für die Neugestaltung der Sihltalstrasse im Bereich Bahnhof liegt ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (Studie) vor, welches von Marti Partner Architekten und Planer AG im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich und der Gemeinde Langnau am Albis ausgearbeitet wurde.

Mit der neuen Strassenraumgestaltung soll eine höhere Aufenthaltsqualität für die Fussgänger erreicht werden. Die Sihltalstrasse mit Netzfunktion und als Sondertransportroute hat weiterhin das Verkehrsaufkommen gut und sicher zu bewältigen. Sie darf regionalen Charakter aufweisen, gleichzeitig sind aber gute Voraussetzungen für den strassengebundenen öffentlichen Verkehr zu schaffen und attraktive und sichere Verbindungen für Fussgänger und Velos zu gewährleisten. Die erarbeitete Studie sieht vor, eine siedlungsverträgliche Aufwertung durch ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild unter Einbezug des Bahnhofvorplatzes sowie des westlich der Sihltalstrasse gelegenen Parkplatzbereiches zusammen mit dem Strassenraum zu erhalten. Kernstücke der Studie sind der Niveausausgleich zwischen den beiden Platzbereichen und der Sihltalstrasse, der breite Fussgängerübergang als verbindendes Element sowie ein Kreisel anstelle der Lichtsignalanlage zur Beruhigung des Durchgangverkehrs und damit insbesondere zur zwingenden Absicherung des Fussgängerüberganges.

Sämtliche Sanierungskosten der Sihltalstrasse inkl. An- und Abschlüsse sowie zwei Drittel der Kosten für den Neubau des Kreisels gehen zu Lasten des Kantons. Die Gemeinde trägt die Kosten für die Platzgestaltungen sowie ein Drittel der Kosten an den Kreisel.

Auf der Basis dieses Gestaltungskonzeptes soll nun ein Vorprojekt und anschliessend das Bauprojekt erarbeitet werden.

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2014

2.1.1 Kostenübersicht für die Gemeinde für Vorprojekt

Kostenanteil an Neugestaltung Sihltalstrasse (Kreisel)	Fr.	3'700.00
Begrünung, Bäume etc.	Fr.	2'600.00
Platzgestaltung Ost (Bahnhof)	Fr.	13'800.00
Platzgestaltung West (Dorf)	Fr.	5'700.00
Werkleitungen	Fr.	2'000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	2'224.00
Rundung	- Fr.	<u>24.00</u>

Total Kosten für Vorprojekt Tiefbau **Fr. 30'000.00**

2.1.2 Kostenübersicht für die Gemeinde für Bauprojekt

Kostenanteil an Neugestaltung Sihltalstrasse (Kreisel)	Fr.	6'600.00
Strassenbau, Begrünung	Fr.	4'800.00
Platzgestaltung Ost (Bahnhof)	Fr.	25'000.00
Platzgestaltung West (Dorf)	Fr.	10'500.00
Werkleitungen	Fr.	3'000.00
Arbeiten im Zeittarif	Fr.	23'000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	5'832.00
Rundung	Fr.	<u>68.00</u>

Total Kosten für Bauprojekt Tiefbau **Fr. 78'800.00**

2.1.3 Bisherige Kosten

Studien Tiefbau **Fr. 34'200.00**

2.1.4 Zusammenfassung Tiefbau

Vorprojekt	Fr.	30'000.00
Bauprojekt	Fr.	78'800.00
bisherige Kosten (Studien)	Fr.	<u>34'200.00</u>

Projektierungskredit Tiefbau total inkl. MwSt **Fr. 143'000.00**

2.2 Bahnhofprojekt (Hochbau)

Im Juni 2012 hat der Gemeinderat zusammen mit der SZU die Ausarbeitung eines Vorprojekts für die baulichen Anpassungen am Bahnhofgebäude veranlasst. Vorgeschlagen wird der Neubau eines Perrondaches anstelle des ehemaligen Postgebäudes sowie des Durchgangsbereichs mit Kiosk. Zudem hat die Gemeindeversammlung am 19. Juni 2014 dem Gestaltungsplan "Bahnhof Langnau-Gattikon" zugestimmt, welcher wegen der Gestaltungsplanpflicht eine Grundvoraussetzung für bauliche Veränderungen in der dortigen Bauzone darstellt. Zwischen der Gemeinde und der SZU wurde ein Kostenteiler zu gleichen Teilen vereinbart.

2.2.1 Kosten für die Gemeinde für Bauprojekt

Kostenanteil für die Erarbeitung eines Bauprojekts **Fr. 22'500.00**

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2014

2.2.2 Bisherige Kosten

Studien und Vorprojekt Bahnhof
Gestaltungsplan Bahnhof

Fr. 17'000.00
Fr. 7'500.00

Total

Fr. 24'500.00

2.2.3 Zusammenfassung Hochbau

Kostenanteil Bauprojekt
bisherige Kosten (Vorprojekt und Gestaltungsplan)

Fr. 22'500.00
Fr. 24'500.00

Projektierungskredit Hochbau total inkl. MwSt

Fr. 47'000.00

2.3 Zusammensetzung Projektierungskredit

total Projektierungskosten Strassenprojekt (Tiefbau)
total Projektierungskosten Bahnhofprojekt (Hochbau)

Fr. 143'000.00
Fr. 47'000.00

Projektierungskredit total inkl. MwSt

Fr. 190'000.00

2.4 Übersicht über die geschätzten Baukosten gemäss Konzept

	Kanton	SZU	Gde. Langnau
Kreisel	Fr. 900'000	Fr. 0	Fr. 450'000
Strassenbau, Begrünung	Fr. 1'300'000	Fr. 0	Fr. 325'000
Platzgestaltung Ost (Bahnhof)	Fr. 0	Fr. 0	Fr. 1'700'000
Platzgestaltung West (Dorf)	Fr. 0	Fr. 0	Fr. 700'000
Abbrucharbeiten Bahnhof	Fr. 0	Fr. 80'000	Fr. 0
neue Perronüberdachung	Fr. 0	Fr. 400'000	Fr. 400'000
Kiosk, Warteraum, WC	Fr. 0	Fr. 130'000	Fr. 80'000
Möblierung Perron	Fr. 0	Fr. 30'000	Fr. 0
Sanierung von Werkleitungen	Fr. 0	Fr. 0	Fr. 200'000
Mehrwertsteuer total	Fr. 176'000	Fr. 51'200	Fr. 308'400
Rundungen	Fr. 0	- Fr. 200	- Fr. 400
Total 1. Schätzung	Fr. 2'376'000	Fr. 691'000	Fr. 4'163'000

3. Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen

Ausgehend von Nettoinvestitionen von 4,2 Mio. Franken (aktuelle Kostenschätzung) ist mit den folgenden Folgekosten zu rechnen:

Kapitalfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen), 10%	420'000
Betriebliche Folgekosten (Mehrkosten gegenüber bisherigem Zustand), Schätzung 0,5%	21'000
Total Folgekosten	441'000

Dieser Betrag entspricht rund zwei Steuerprozenten.

11. Dezember 2014

In der Finanzplanung ist vorgesehen, das Projekt in zwei Etappen auszuführen. Der Hauptteil der Investitionen (Sihlthalstrasse, Platzgestaltung Bahnhof Ost und Perronüberdachung) würde in den Jahren 2017 und 2018 anfallen. Die Platzgestaltung des Bahnhofs West frühestens im Jahr 2020.

4. Schlussbemerkungen

Die sehr viel- und umsichtig durchgeführten Studien für eine Neugestaltung des Bahnhofbereichs haben stets die Notwendigkeit von verkehrsberuhigenden Massnahmen aufgezeigt. Die Lösung wurde in einem Kreisel, dem wichtigsten Herzstück des Gestaltungsvorschlags, welcher die Lichtsignalanlage bei der Einmündung der Neuen Dorfstrasse in die Sihlthalstrasse ersetzen soll, gefunden. Für die Planer sowie die beurteilenden Instanzen steht fest, dass die Projektidee einer räumlichen Gestaltung im Bereich Bahnhof nur mit einem Kreisel möglich sein wird. So gesehen bedeutet eine Zustimmung zum Projektierungskredit auch eine grundsätzliche Zustimmung zur Gestaltungsstudie bzw. zum vorgesehenen Verkehrsregime.

Primär erfolgt die Neugestaltung der Sihlthalstrasse nach Strassengesetz. Dazu gehört eine öffentliche Planaufgabe mit Einspracheverfahren. Die Stimmbürger/-innen werden zudem bei einem kommenden Urnengang Gelegenheit haben, über das gesamte Projekt und insbesondere den Baukredit abzustimmen.

Kommt die Gemeindeversammlung entgegen dem Antrag des Gemeinderates zum Schluss, den Projektierungskredit nicht zu bewilligen, so geht das ganze Geschäft zurück an die Volkswirtschaftsdirektion Kantons Zürich, welche in der Folge die Baudirektion Kanton Zürich anweisen wird, die Sihlthalstrasse wie heute bestehend zu sanieren. Die Gemeinde hätte in den kommenden Jahren zu prüfen, ob in den angrenzenden Bereichen im ordentlichen Rahmen allfällige Sanierungsarbeiten durchgeführt werden müssen. Auch eine nachträgliche Niveau-Angleichung zwischen Bahnhofareal und Sihlthalstrasse wäre zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich, könnte jedoch nur mit grösserem finanziellem Aufwand realisiert werden.

Es gilt, den Zug der Modernisierung nicht abfahren zu lassen und heute schon vorausschauend zu denken und dafür zu sorgen, dass die Sihlthalstrasse zusammen mit dem Bahnhofareal so gestaltet wird, dass auch in diesem Bereich spürbar wird, dass der Fortschritt in Langnau am Albis nicht im Unterdorf Halt macht. Deshalb beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dem Projektierungskredit zuzustimmen, damit dieses aus seiner Sicht für Langnau am Albis sehr sinnvolle und zukunftsgerichtete Projekt weiterverfolgt werden kann.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts zur Neugestaltung der Sihlthalstrasse im Bereich Bahnhof, unter Einbezug der Neuen Dorfstrasse sowie des Bahnhofareals inklusive der baulichen Anpassungen am Bahnhofgebäude, wird ein Projektierungskredit von Fr. 190'000.00 inkl. MwSt zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

11. Dezember 2014

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und in Ordnung befunden. Sie beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Rolf Schatz, Vorstand Infrastruktur, erläutert die Vorlage mit einer Powerpoint-Präsentation wie folgt:

Ausgangslage

- 2009: Orientierung durch Kanton Zürich für Sanierung Ortsdurchfahrt (Ausführung: 2018 - 2019)
- Chance Gemeinde für gleichzeitige Neugestaltung Bahnhofareal mit Anbindung an Neue Dorfstrasse

Bisheriges

- Gestaltungsplan Bahnhof Langnau-Gattikon
– Bewilligung durch GV vom Juni 2014
- GP rechtskräftig seit November 2014



Kernpunkte Studie Tiefbau

- Niveau-Ausgleich zwischen den beiden Platzbereichen (Bahnhof-Ost/Bahnhof-West) und Sihltalstrasse
- breiter Fussgängerübergang
- Kreisel anstelle Lichtsignal zur Verkehrssicherheit (zwingende Absicherung des Fussgängerübergangs)
- Siedlungsverträgliche Aufwertung durch einheitliches Erscheinungsbild

Kernpunkte Hochbau

- Neubau Perron-Dach anstelle Postgebäude/Durchgangsbereich mit Kiosk (GP)
- Verbesserung Verkehrsschnittpunkt Bus/Bahn für Benutzer

Nächste Schritte

- Heute: Projektierungskredit durch Gemeindeversammlung für Anteil Gemeinde (Fr. 190'000.-)
- Erarbeitung eines Vor-/Bauprojekts auf Grundlage der Studien (Tief- sowie Hochbau)

Projektierungskredit

Einzelkosten (Staub)	Summe
Tiefbau, Vorprojekt	90'000.00
Tiefbau, Bauprojekt	70'000.00
Hochbau, Vorprojekt	17'000.00
Hochbau, Bauprojekt	13'000.00
Gesamt Projektierungskredit	190'000.00

Kostenschätzung/-übersicht

	Kanton	SZU	Gde. Langnau
Kreispl	Fr. 900'000	Fr. 0	Fr. 450'000
Strassenbau, Begrünung	Fr. 1'300'000	Fr. 0	Fr. 325'000
Platzgestaltung Ost (Bahnhof)	Fr. 0	Fr. 0	Fr. 1'700'000
Platzgestaltung West (Dorf)	Fr. 0	Fr. 0	Fr. 700'000
Abbrucharbeiten Bahnhof	Fr. 0	Fr. 80'000	Fr. 0
neue Personüberführung	Fr. 0	Fr. 400'000	Fr. 400'000
Kiosk, Wartesaal, WC	Fr. 0	Fr. 130'000	Fr. 80'000
Wohnung 6 Stz	Fr. 0	Fr. 30'000	Fr. 0
Sanierung von Werkleitungen	Fr. 0	Fr. 0	Fr. 200'000
Mehrwertsteuer total	Fr. 170'000	Fr. 51'300	Fr. 308'400
Rundungen			Fr. 0
Total 1. Schätzung	Fr. 2'370'000	Fr. 681'300	Fr. 4'183'400

Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen

Netto neue Kosten	4'243'800
Legen Folgekosten (Abschreibung Zinsen 12%)	430'000
Entwicklungs- und Sanierungskosten (Klein- und mittelgroße Sanierungen, Zinsen 12%)	21'000
Total Folgekosten	462'000

*441'000 = ca. 2 Steuerprozente

Bei Zustimmung zum Projektierungskredit

- Vor- und Bauprojekt Tiefbau
- Planauflage (30 Tage) - Einspracheverfahren
- Anpassungen am Bauprojekt
- Festsetzungsbeschluss mit Rechtsmittelbelehrung
- Umenabstimmung über Baukredit
- Bauausführung Bahnhof-Ost 2017-2018
- Bauausführung Bahnhof-West ab 2020

Bei Zustimmung zum Projektierungskredit

- Bauprojekt Hochbau
- Umenabstimmung
- Baubewilligungsverfahren
- Bauausführung Hochbauten 2018 - 2019

Bei Verweigerung des Projektierungskredits

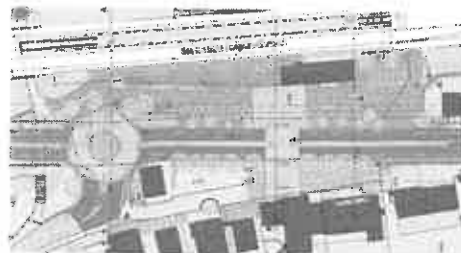
- Sanierung Sihlstrasse wie heute bestehend
- Prüfung Gemeinde, ob Sanierungsarbeiten im angrenzenden Bereich notwendig sind
- Nachträgliche Angleichung Bahnhofareal / Sihlstrasse mit grösserem finanziellem Aufwand möglich
- Keine baulichen Veränderungen am Bahnhof

Schlussbemerkungen GR

- Zustimmung zum Projektierungskredit = grundsätzliche Zustimmung zur Gestaltungsidee bzw. zum vorgesehenen Verkehrsregime
- GR möchte einmalige Chance für Aufwertung Sihlstrasse / Bahnhof nutzen
- Einmalig, dank finanzieller Mitbeteiligung Kanton

Schlussbemerkungen GR

- Vorausschauend denken, Zug der Modernisierung nicht abfahren lassen
- Sihlstrasse / Bahnhofareal so gestalten, dass spürbar wird, dass der Fortschritt in Langnau am Albis nicht im Unterdorf halt macht
- Antrag Gemeinderat: Zustimmung zum Projektierungskredit, damit dieses aus seiner Sicht für Langnau sinnvolle und zukunftsorientierte Projekt weiterverfolgt werden kann.



Diskussion

Christian Seiler von der GLP erläutert, dass er viel mit dem Velo in der Gegend trainiere. Er schildert die gefährliche Verkehrssituation aus der Sicht des Velofahrers. Als Benutzer des öffentlichen Verkehrs stelle er fest, dass die SZU bis auf den Bahnhof Langnau alle Haltestellen mit Überdachungen ausgerüstet habe, damit die Fahrgäste am Trockenen warten können. Mit

11. Dezember 2014

den vorgesehenen neuen Fussgängerübergängen auf der rechten Seite (vom Oberdorf her kommend) entschärfe sich auch der gefährliche Fussgängerstreifen auf der Höhe des ehemaligen Geschäftes Haas. Es gäbe genügend Studien, welche belegen, dass mit einem Kreisel eine flüssige Verkehrsführung möglich sei. Mit dem Hinweis, dass die GLP die beantragte Projektierung der Ortsdurchfahrt unterstütze, schliesst er sein Votum.

4 – 5 Millionen Franken können wir uns nicht leisten, hält **Peter Naef** fest. Was nicht dringend nötig sei, könne nicht finanziert werden. Kein Langnauer habe einen Mehrwert. Die Kreuzung funktioniere, das Projekt sei reiner Luxus und überflüssig. Ihn heimele der Bahnhof jedesmal an. Es sei nicht ein kalter Bau mit Glas und Stahl wie andernorts. Langnau brauche keinen Kreisel – es sei eben hier alles etwas anders. Die Ein- und Ausfahrt der Busse und Postautos seien mit einer Sanierung der Strasse problemlos realisierbar. Mit einem Kreisel würden zudem neue gefährliche Verkehrssituationen geschaffen. Alle Jahre 2 Steuerprozent für dieses Projekt aufzuwenden könne sich Langnau nicht leisten. Prioritär seien die bestehenden Bauten und Anlagen zu unterhalten. Die SVP lehne den Projektierungskredit ab.

Josef Marbacher versteht es nicht, dass in der aktuellen finanziellen Situation ein solches Projekt präsentiert werde. Er vertrete keine Partei, sondern fahre jeden Tag mit dem Bus resp. der SZU nach Zürich. Das Projekt bringe nahezu nichts. Er erinnert an frühere Projekte, wo für die Gewährung der Sicherheit der Fussgänger über mehrere Millionen abgestimmt wurde. Dort sei die Sicherheit wesentlich erhöht worden. Als wichtig erachtet er, dass sich der Durchgangsverkehr seit der Eröffnung der N4 massiv reduziert habe. Letztlich gehe es um die Investition von 4 Millionen Franken, welche in der Folge permanent jedes Jahr 2 Steuerprozent koste und die Standortattraktivität von Langnau schwäche. Gute Steuerzahler zögen weg und neue kämen nur mit tieferen Einkommen. Für ihn handle es sich um ein wünschbares Projekt, welches als Wunsch dem "Christkind" zu übergeben sei.

Für **Urs Mettler** von der FDP hat Peter Naef bereits vieles vorweg genommen. Die FDP sei gegen den Kreisel. Der Verkehr nehme wieder zu. Der Platz koste 2.6 Millionen Franken und führe zu einem nur geringen Mehrwert. Wer halte sich schon am Bahnhof auf, das Ziel sei auf den Zug und dann wieder zurück zu gehen. Sobald die Finanzlage wieder besser sei, biete die FDP Hand für eine Lösung beim Bahnhof. Allerdings sei auch die Gemeinde Thalwil einzuladen, sich finanziell zu beteiligen, da es sich um den Bahnhof Langnau – Gattikon handle. Er empfiehlt, die Vorlage abzulehnen.

Ernst Schlatter will aufzeigen, wie kontrovers die Diskussionen über den Kreisel sind. Der Verkehr werde mit dem Kreisel beruhigt, stehe in der gemeinderätlichen Weisung. Im Flugblatt sei geschrieben worden, dass er verflüssigt werde. Seiner Ansicht nach sind sich die Planer einig, nicht aber die Politiker. Der Verkehr habe abgenommen. Die kantonale Statistik zeige aber, dass er in 10 Jahren wieder gleich hoch sein werde wie vor der Eröffnung der N4. Sobald die Strassen verstopft seien, werde wieder über das Sihltal ausgewichen. Er ist überzeugt, dass sich eine Lösung für die Fussgänger finden lasse, die auch mit einer Lichtsignalanlage verträglich sei. Gerade für Velofahrer erachte er die Kreisel als sehr gefährlich.

Gattikon wird sich gemäss der Stellungnahme von **Rolf Schatz** finanziell am Bahnhofprojekt beteiligen. Die Höhe sei aber noch nicht geklärt. Er zeigt sich über die geäusserten Bedenken erstaunt. Laut Kanton sind 95 % der Verkehrsteilnehmer mit den Kreiseln zufrieden. In Adliswil beispielsweise haben sich die früheren Probleme mit dem Bau von Kreiseln aufgelöst.

Es sei schön, wie Fisch und Vogel verglichen würden, stellt **Ruedi Grau** fest. Er empfiehlt, den Gemeindepräsidenten bezüglich den geäusserten Sparbemühungen des Gemeinderates beim Wort zu nehmen und die Vorlage abzulehnen.

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2014

Oliver Sarp hat nichts gegen Modernisierungen. Wo bleibt allerdings der Charme? Wenn zwei Millionen für die Neugestaltung eines Platzes investiert würden und es dann wie beim Dorfplatz herauskomme, sei das für ihn fragwürdig. **Peter Herzog** entgegnet, dass er dies nicht kommentiere.

Abstimmung

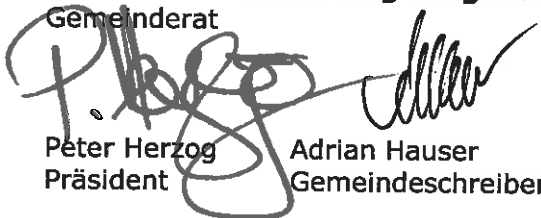
Die gemeinderätliche Vorlage wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Kantonale Volkswirtschaftsdirektion, Urs Waldvogel
- Kantonale Baudirektion, Enrico Schmid
- Gemeindepräsident
- Vorstand Infrastruktur
- Leiterin Bau und Infrastruktur
- Leiter Finanzen
- Gemeinderatskanzlei (A)

Gemeindeversammlung Langnau am Albis

Gemeinderat



Peter Herzog
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

Versand:
aha-asa

11. Dezember 2014

Abschluss

Am Schluss der Gemeindeversammlung stellt der Präsident die Frage, ob jemand gegen die Geschäftsführung oder gegen die Abstimmungen Einwendungen zu erheben habe und falls ja, sich diese Person jetzt zu Wort melden müsse.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Im Übrigen wird auf die Rechtsmittel gemäss §151, §151a und §54 des Gemeindegesetzes verwiesen:

Mit dem Rekurs in Stimmrechtssachen kann die Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung gerügt werden, so z.B. Fehler bei der Geschäftsbehandlung oder auch irreführende oder falsche Information seitens der Behörden. In Gemeindeversammlungen müssen solche Vorschriftsverletzungen sofort gerügt werden. Die Rekursfrist beträgt 5 Tage und die Behörde ist verpflichtet, in der Gemeindeversammlung auf diese kurze Frist aufmerksam zu machen.

Mit der Gemeindebeschwerde kann gegen einen Beschluss der Gemeindeversammlung rekuriert werden, der inhaltlich gegen übergeordnetes Recht verstösst. Im Weiteren ist auch die Beanstandung der Verletzung von allgemeinen Verfahrensvorschriften zulässig. Bei der Gemeindebeschwerde beläuft sich die Rekursfrist auf 30 Tage.

Mit dem Protokollberichtigungsrekurs kann gegen die unvollständige und ungenaue Wiedergabe der Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere der gefassten Beschlüsse und Wahlen, rekuriert werden. Bei dem Protokollberichtigungsrekurs beläuft sich die Rekursfrist ebenfalls auf 30 Tage.

Innert 6 Tagen wird das Protokoll verfasst und anschliessend öffentlich aufgelegt. Damit sind die offiziellen Geschäfte abgeschlossen.

Die Versammlung wird um 21.45 Uhr Uhr beendet.

Gemeindeversammlung

11. Dezember 2014

Für die Richtigkeit des Protokolls

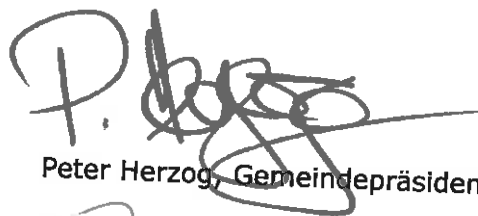
13. Dezember 2014



Adrian Hauser, Gemeindeschreiber

Genehmigung des Protokolls

Datum 15.12.14



Peter Herzog, Gemeindepräsident

Datum 16.12.14



Dino F. Lottini, Stimmenzähler

Datum 15.12.14



Patrick Stocker, Stimmenzähler